D-01-199

Eindämmung, Erholung und Erneuerung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Antragsteller*in: Bettina Hoffmann (KV Schwalm Eder)

Änderungsantrag zu D-01

Von Zeile 199 bis 207:

- ~~Der lokale Einzelhandel und insbesondere die inhabergeführte Gastronomie sowie Kultureinrichtungen leiden durch die Krise massiv. Der Einzelhandel hat bereits weitere Marktanteile an den Onlinehandel verloren. Um eine Verödung unserer Innenstädte zu verhindern, soll für die zweite Jahreshälfte ein Fonds in Höhe von 20 Milliarden Euro aufgelegt werden, der sich zusammensetzt aus Kaufanreizen, in Form von Kauf-Vor-Ort-Gutscheinen sowie direkten Zuschüssen, um die Nachfrage, dort wo nötig, zu stimulieren und eine Belebung der Innenstädte als gesellschaftliche Räume zu schaffen.~~
- [Zeilenumbruch]
- **Der lokale Einzelhandel und insbesondere die inhabergeführte Gastronomie sowie Kultureinrichtungen leiden durch die Krise massiv. Der Strukturwandel des Handels in Richtung online hat sich beschleunigt, es droht eine Insolvenzwelle im stationären Handel. Um dies zu verhindern, wollen wir insbesondere den stationären Fachhandel und inhabergeführte Läden bei der Digitalisierung und der strukturellen, regionalen Verankerung digitaler Geschäftsmodelle unterstützen. Kluge Konzepte zur Lenkung von Konsument*innenströmen, beispielsweise mittels freiwilliger und kostenfreier Online-Zugangstickets für Geschäfte und Einkaufszentren, erleichtern es dem Handel, wieder mehr Umsätze zu generieren. Die Einführung von zusätzlichen kostenlosen Nahverkehrsangeboten für den Einkaufsverkehr kann ebenfalls helfen, den Konsum anzureizen. Für die zweite Jahreshälfte soll ein Einzelhandels-Unterstützungs-Fonds aufgelegt werden, der mittels Kaufanreizen, in Form von Kauf-Vor-Ort-Gutscheinen oder direkten Zuschüssen, die Nachfrage stimuliert. In den Kommunen wollen wir die Gastronomie auch durch eine Ausweitung von Ausschankflächen im Freien, die die Einhaltung von Abstandsregelung ermöglichen, unterstützen. Dazu sollen wo immer möglich öffentliche Flächen und Parkplätze zeitlich befristet der Gastronomie zur Verfügung gestellt werden.**

Begründung

Das Schaffen von Kaufanreizen (u.a. in Form von Gutscheinen für den Handel) greift zu kurz. Wir erleben einen grundlegenden Strukturwandel hin zum Online-Handel, eine Entwicklung, die sich durch die Corona-Pandemie sehr stark beschleunigt hat, aber nicht dauerhaft umkehrbar ist. Es braucht deshalb Ansätze, die Online- und Offline zusammenbringen und die Förderung von Geschäftsmodellen, die auch im Online-Handel regional für Wertschöpfung sorgen und von denen nicht nur die Giganten des Online-Handels profitieren. Es ist wichtig, Innenstädte vor einer Verödung zu schützen. Allerdings ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Kauf-Gutscheine in

größere Anschaffungen (v.a. Möbel, Unterhaltungselektronik) und damit sehr häufig im Gewerbegebiet auf der grünen Wiese laden könnten. Auch Outlet-Center, große Shopping Malls oder Baumärkte dürften im Vergleich zum inhabergeführten Einzelhandel in Klein- und Mittelstädten überdurchschnittlich profitieren. Kauf-Vor-Ort-Gutscheine sind in ihrer Wirkung zur Belebung von Einkaufsstraßen und Fußgängerzonen jenseits der Einkaufsmagneten und Top-Lagen deshalb vermutlich begrenzt. Es handelt sich um eine konjunkturpolitische Maßnahme, nicht um ein Instrument der Innenstadt-Belebung.

Es wird vermutlich noch einige Zeit dauern, bis ein wirkungsvoller Impfstoff zur Verfügung steht. Konjunktur- und strukturpolitisch ist es wichtig, den Konsum und insb. den stationären Einzelhandel zu unterstützen, gleichzeitig müssen Überfüllungssituationen vermieden werden. Hierfür können digitale Informations- und Kommunikationssysteme genutzt werden, zusätzliche Nahverkehrsangebote können die Verkehrsströme gerade am Samstag entzerren.

Eine konkrete Lösung für die Gastronomie fehlt bislang im Antrag: Die Ausweitung der Ausschankflächen im Freien durch die Kommunen könnte zumindest ein Instrument sein, der Gastronomie im Sommerhalbjahr zu helfen, Umsatzeinbußen teilweise zu kompensieren. Durch die notwendigen Abstandsregelungen kann die Gastronomie ansonsten nur einen deutlich kleineren Teil von Gästen bewirten

weitere Antragsteller*innen

Ekin Deligöz (KV Neu-Ulm); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Sebastian Schäfer (KV Stuttgart); Tjark Melchert (KV Gifhorn); Lena Satzger (KV Fürstenfeldbruck); Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sebastian Pewny (KV Bochum); Nicolá Lutzmann (KV Heidelberg); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg); Vaniessa Rashid (KV München); Katharina Beck (KV Hamburg-Eimsbüttel); Korbinian Gall (KV Rosenheim); Gudrun Lux (München KV); Judith Bogner (KV Mühldorf); Benjamin Adjei (KV München); Johanna Mellentin (KV Berlin-Kreisfrei); Herbert Weber (KV München); Dieter Janecek (KV München)